jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/12/19 90/13/0168

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115 Abs1;
BAO §167 Abs2;
EStG 1972 §34 Abs1;

Rechtssatz

Die belBeh ist nicht verpflichtet, von Amts wegen die für die verspätete Hingabe der Heiratsausstattung maßgebenden triftigen Gründe zu erforschen und zu ermitteln, wenn sie bei der Beurteilung des Beschwerdefalles ohnedies von den Behauptungen des Steuerpflichtigen ausgegangen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990130168.X02

Im RIS seit

19.12.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at